

Ausbildung zur Pflegefachassistenz (PFA-Ausbildung)

Ausbildungsdauer der Pflegefachassistenz:

Die **Vollzeitausbildung zur Pflegefachassistenz (PFA-Ausbildung)** dauert zwei Jahre und umfasst insgesamt **3.200 Stunden** in der theoretischen und praktischen Ausbildung.

Wir bieten Ihnen:

Sie sind bereits während der Ausbildung in der Kranken-, Unfall- und **Pensionsversicherung** vollversichert. Neben diesen Sozialleistungen bieten wir auch ein **monatliches Taschengeld**, die kostenlose Zurverfügungstellung der Dienstkleidung sowie kostengünstige Verpflegung vor Ort. In unserem Schüler/innen- bzw. Studentenwohnhaus können Sie während der Ausbildung zum Sozialtarif wohnen.

Anmeldefrist:

Ab Jänner 2021 bis einschließlich 30. April 2021. Im Einzelfall kann eine **Bewerbung** (je nach **Ausbildungskapazität**) bis **15. August 2021** Berücksichtigung finden.

Ausbildungsbeginn:

Oktober 2021

Aufnahmevoraussetzungen:

- Die erfolgreiche Absolvierung von zehn Schulstufen. Von der erfolgreichen Absolvierung von zehn Schulstufen kann die Aufnahmekommission im Einzelfall absehen, wenn die Bewerberin/der Bewerber über eine erfolgreich absolvierte Lehrabschlussprüfung verfügt.
- Die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung.
- Die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit.
- Die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.

Erforderliche Unterlagen:

- Formloses Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf in tabellarischer Form
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Nachweis über allfällige Namensänderungen (wenn nicht alle Dokumente gleichnamig sind)
- Abschlusszeugnis der 8. und 10. Schulstufe
- Lehrabschlusszeugnis und Lehrbrief, wenn vorhanden
- 1 Passbild
- Ärztliches Zeugnis im Original, zum Zeitpunkt der Aufnahme nicht älter als 3 Monate - Das Formular können Sie hier downloaden: [Ärztliches Zeugnis](#)

Aufnahme- bzw. Auswahlverfahren:

- Nach Einlangen der Anmeldung werden Sie von uns schriftlich über die weiteren Aufnahmeschritte informiert.
- Über die Aufnahme in eine PFA-Ausbildung entscheidet schlussendlich die Aufnahmekommission. Der Entschluss wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche der Pflegefachassistenz

Der Tätigkeitsbereich der Pflegefachassistenz ist in bestimmten Bereichen eng mit dem Aufgabenbereich des gehobenen Dienstes verknüpft und umfasst gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz 2016 folgende Tätigkeiten:

- Die eigenverantwortliche Durchführung der Ihnen von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege übertragenen Aufgaben
- Die eigenverantwortliche Durchführung der Ihnen von Ärztinnen und Ärzten übertragenen weiteren Tätigkeiten im Rahmen der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie
- Anleitung und Unterweisung von Auszubildenden der Pflegeassistentenberufe
- Das Handeln in Notfällen

Selbstkompetenz:

- Bereitschaft zur Selbstreflexion und persönlichen Weiterentwicklung
- Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit
- Engagement, Leistungsbereitschaft
- Initiative
- Lernfreude und Lernfähigkeit
- Offenheit für Neuerungen und Entwicklungen

Sozialkompetenz:

- Wahrungs- und Einfühlungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Beziehungs- und Abgrenzungsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Wertschätzender Umgang

Zusätzliche Informationen

Stadt **Oberwart**

Art der Stelle **Ausbildung**

Einrichtung **GKPS Oberwart/Expositur Frauenkirchen**